

## **Spezielle Geschäftsbedingungen der RADIX Marketingberatungs & Trainings GmbH FN 222943 h**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- 1) Für das gegenständliche Geschäft (siehe Angebot) zwischen dem Kunden und der RADIX Marketingberatungs & Trainings GmbH (im Folgenden kurz RADIX & partners) gelten diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
- 2) Alle Leistungen und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten gegenseitig nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung angegebenen Umfang.

### **§ 2 Umfang der Leistungen**

Der Umfang der Leistungen wird ein vertragliches Geschäft (siehe Angebot).

### **§ 3 Sicherung der Unabhängigkeit**

- 1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- 2) Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter von RADIX & partners zu verhindern.

### **§ 4 Schutz des geistigen Eigentums/Urheberrecht/Nutzung**

- 1) Alle im Zuge des Angebots erstellten Unterlagen und Arbeitsergebnisse, oder vom Kunden RADIX & partners zur Verfügung gestellten Unterlagen, einschließlich aller damit verbundenen urheberrechtlichen Rechte, stehen im ausschließlichen, uneingeschränkten und zeitlich unbefristeten Eigentum des Kunden, oder von Lizenzgebern des Kunden. Nach Beendigung hat RADIX & partners jegliche Verwendung einzustellen.
- 2) Der Kunde ist in der Nutzung und Verwertung der Arbeitsergebnisse nicht eingeschränkt.

### **§ 5 Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

- 1) Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Kalendertagen ab Kenntnis schriftlich und begründet geltend zu machen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch RADIX & partners zu.
- 2) RADIX & partners ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beseitigen. RADIX & partners ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf umgehende und kostenlose Verbesserung bzw. Beseitigung von Mängeln, sofern diese durch RADIX & partners zu verantworten sind. Dieser Anspruch erlischt 6 Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

### **§ 6 Haftung**

- 1) RADIX & partners und der Kunde haften für Schäden nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen.

## **§ 7 Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

- 1) RADIX & partners, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.
- 2) Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann RADIX & partners schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.
- 3) RADIX & partners darf Berichte und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 4) Die Schweigepflicht von RADIX & partners, ihrer Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.
- 5) RADIX & partners ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Auftrages zu verarbeiten, oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. RADIX & partners gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. RADIX & partners überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen, Programme etc.), sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden ausnahmslos dem Auftraggeber zurückgegeben.

## **§ 8 Benachrichtigungen**

Eine schriftliche Benachrichtigung gilt als zugegangen, wenn ihr Erhalt bestätigt wurde, dies gilt insbesondere auch für den E-Mail Verkehr.

## **§ 9 Konkurrenzausschluss**

RADIX & partners akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

## **§ 10 Fehler**

RADIX & partners übernimmt keine Haftung für geringfügige Schreibfehler.

## **§ 11 Referenz**

RADIX & partners kann mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Kunden (bzw. nach vorheriger Abstimmung) den Kundennamen als Referenz und für die Eigenwerbung verwenden.

## **§ 12 Abnahme**

Alle Leistungen der RADIX & partners (insbesondere alle Vorentwürfe, Konzepte, Zeichnungen, Prozesse, etc.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 10 Kalendertagen freizugeben. Sollte der Kunde die Leistungen weder frei geben, noch Mängel melden, gelten diese als vom Kunden abgenommen.

### **§ 13 Termine**

Die RADIX & partners bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der RADIX & partners eine Nachfrist von mindestens 7 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die RADIX & partners. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der RADIX & partners. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden die RADIX & partners jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

### **§ 14 Honoraranspruch**

- 1) RADIX & partners hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Honorars durch den Kunden (Auftraggeber).
- 2) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so steht RADIX & partners gleichwohl das vereinbarte Honorar zu.

### **§ 15 Honorarhöhe & Zahlungsmodalitäten**

Die Honorarhöhe und die Zahlungsmodalitäten werden vertraglich (schriftlich) vereinbart. Es haben jedoch nachfolgende Bedingungen (Mindestanforderungen) zu gelten:

Die Rechnungen haben die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert auszuweisen, den österreichischen Rechtsvorschriften zu entsprechen und die erbrachten und verrechneten Leistungen nachvollziehbar aufzuschlüsseln. Als Zahlungsziel werden 14 Tage ab Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung vereinbart.

### **§ 16 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- 1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.
- 2) Erfüllungsort ist der Ort der derzeitigen beruflichen Niederlassung von RADIX & partners.
- 3) Gerichtsstand ist das jeweils zuständige Gericht in Wien.